

Abschrift

Fortschreibung des Regionalplans der Region Allgäu;

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3 Energieversorgung, hier: B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie –

Beschlussfassung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLpIG

BESCHLUSS

des Planungsausschusses gefasst in öffentlicher Sitzung

- Der Planungsausschuss billigt den vom Regionsbeauftragten vorgelegten Vorentwurf (Stand: 18. November 2024) zur fünften Änderung des Regionalplans, Teilfachkapitel B IV 3.2 "Nutzung der Windenergie".
- 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die formelle Beteiligung gemäß Art. 16 BayLplG und § 9 ROG zum Fortschreibungs-Entwurf (Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplans der Region Allgäu, Stand: 18. November 2024) durchzuführen.
- 3. Die Anhörungsfrist wird auf 3 Monate festgesetzt.
- 4. Der Planungsausschuss beschließt, dass redaktionelle Anpassungen im Textteil (Festlegungen, Begründung sowie Anhang 4 zur Begründung des Regionalplans, Umweltbericht mit Anlagen) und in der Tekturkarte zulässig sind.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0 Anwesend: 16

Beschlussabschrift an:

Planungsausschussmitglieder und Verbandsmitglieder

Kaufbeuren, 27.11.2024

Regionaler Planungsverband Allgäu

gez. F.d.R.d.A.

Kaufbeuren, 27.11.2024

Regionaler Planungsverband Allgäu

I.A. gez. Marquart

Stefan Bosse Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender